

Protokoll

36. Sitzung vom 30. September 2013
Seite 837

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 30. September 2013, 19.00 Uhr – 20.20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	31 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Heinz Kundert, Stadtschreiber, Melanie Imfeld, Ratssekretärin (Protokoll), Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv. (Protokoll) und Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Andreas Gut (Beruf), Beatrice Gmür (Krankheit), Kuno Spirig (Beruf), Albert A. Stahel (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 17. Juni 2013 und 8. Juli 2013
3. Interpellation der GP-Fraktion, vom 11. November 2012, überwiesen am 28. Januar 2013, betreffend geplanter Erweiterung Golfplatz Beichlen; Beantwortung
4. Interpellation der SP-Fraktion, vom 12. Februar 2013, überwiesen am 8. April 2013, betreffend Förderung von günstigem Wohnraum; Beantwortung
5. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 13. Februar 2013, überwiesen am 8. April 2013, betreffend der Schaffung von günstigem Wohnraum; Beantwortung
6. Interpellation von Hanspeter Andreoli und Ivo Peyer, BFPW, vom 12. Juli 2013, betreffend Auswirkungen der bewilligten Geschäfte der laufenden Legislatur auf die Finanzen der Stadt Wädenswil; Begründung
7. Interpellation von Hansjörg Schmid, SP, und Tobias Mani, EVP, vom 14. Dezember 2012, überwiesen am 25. März 2013, betreffend durchgehendes Trottoir Schlossbergstrasse sowie Tempo-30-Zone im Gebiet Etzelstrasse / Eintrachtstrasse / Seestrasse / Schlossbergstrasse; Beantwortung
8. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2013, überwiesen am 25. März 2013, betreffend Um- und Erweiterungsbau Frohmatt; Beantwortung
9. Einbürgerungen
 - KOTSALIS Evangelos Marios, ledig, griechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 32
 - LI FRAINE geb. Mellone, Anna Maria, verheiratet (mit Li Fraine Felice, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 35

- ROUSSEAU Jacques Joseph Remy Ghislain, geschieden, belgischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Apfelmatte 12
- SALTA Diary mit seiner Ehefrau Guan SALAHADIN AZIZ, geb. Salahadin und den Kindern Lira SALTA, Gardana SALTA und Mina SALTA, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schönenbergstrasse 100
- BERISHA Blerim, mit seinen Kindern Lion und Lina, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 157a
- BÖDI Richard Anton mit seiner Ehefrau Hedwig SCHMUCKER-BÖDI, geb. Schmucker und den Kindern Sonja Marie BÖDI und Leonard Frederik BÖDI, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Mühlebachstrasse 26
- DESJUMAUX Daphné Marie mit ihrem Ehemann Pierre Marie Charles DE CHARRIN und den Kindern Gatien Marie Arnaud DE CHARRIN und Natalène Marie Odile DE CHARRIN, französische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Grüenbergstrasse 17
- DONATH Herbert Manfred, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seehaldenweg 11
- DONATH geb. Gruttman, Rita, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seeguetstrasse 19
- IMERI Imrli mit seiner Ehefrau Lulzana geb. Asani und den Kindern Amra und Amar, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Steinacherstrasse 17
- MAFFI William Claudio, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Rietliaustrasse 4
- SEIBERT Carsten mit seiner Ehefrau Anke Christine, geb. Otto, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Oberortweg 10
- ZHUNIQI geb. Avdili, Ardiana mit ihrem Sohn Ardmir, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 60

Die Traktandenlisten wurde rechtzeitig amtlich in der ZSZ publiziert.

1. Mitteilungen

Aufgrund der Abwesenheit von Stimmzähler Kuno Spirig muss ein Tagesstimmzähler gewählt werden. Das Büro schlägt Hanspeter Andreoli vor. Der Vorschlag wird nicht erweitert.

Auf dem Tisch finden die Mitglieder des Gemeinderats die Einladung zur „Metzgete“ der SVP in der Chalchtaren sowie die Broschüre Entwicklungsperspektive bezüglich Hochschulstandort Wädenswil.

1.1 Eingänge

- Beantwortung der Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 28. Mai 2013, überwiesen am 8. Juli 2013 betreffend Zerstörung und Sicherheit
- Beantwortung der Interpellation von Christina Zurfluh Fraefel, SVP, vom 7. Juni 2013, überwiesen am 8. Juli 2013 betreffend Überprüfung der sozialen Organisationen SKOS und SNH
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der CVP-Fraktion, vom 10. Juni 2013, betreffend Kinderrechte
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Albert A. Stahel, GLP, vom 10. Juli 2013, betreffend Sicherheitskonzept
- Weisung 30, vom 9. September 2013, betreffend Privater Gestaltungsplan Reidbach; Festsetzung
- Weisung 31, vom 9. September 2013, betreffend Teilrevision der Nutzungsplanung, Ergänzung der Waldabstandslinien im Gebiet Reidbach; Festsetzung
- Broschüre Bilden und Forschen (neue Version)
- Einladung zur GR-Sitzung vom 30. September 2013
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Albert A. Stahel, GLP; vom 7. Juni 2013, betreffend Seeweg
- Programmheft Hochschulspektakel 2013
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 21. Juni 2013, betreffend Zukunft des Alcatel-Areals in Au-Wädenswil
- Absage der GR-Sitzung vom 2. September 2013
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Albert A. Stahel, GLP, vom 31. Mai 2013, betreffend Fahrplanwechsel
- Sitzungstermine Gemeinderat 2014
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 12. Mai 2013, betreffend Sprayereien, wilde Abfallentsorgung, Sachbeschädigungen
- Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 14. August 2013, betreffend bürgerfreundlicher Kommunikation vom Stadtrat und Behörden
- Einladung Eröffnungsfest Seegüetli vom 23. August 2013
- GR-Protokoll vom 17. Juni 2013 und vom 8. Juli 2013
- Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2013, überwiesen am 25. März 2013, betreffend Um- und Erweiterungsbau Frohmatt
- Beantwortung der Interpellation von Hansjörg Schmid (SP) und Tobias Mani (EVP) vom 14. Dezember 2012, überwiesen am 25. März 2013, betreffend durchgehende Trottoir Schlossbergstrasse sowie Tempo-30-Zone im Gebiet Etzelstrasse / Eintrittstrasse / Seestrasse / Schlossbergstrasse
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der CVP-Fraktion, vom 29. April 2013, betreffend Zivilschutzorganisation
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Albert A. Stahel, GLP, vom 7. Juni 2013, betreffend Landkauf Rütihof
- Interpellation von Hanspeter Andreoli und Ivo Peyer, BFPW, vom 12. Juli 2013, betreffend Auswirkungen der bewilligten Geschäfte der laufende Legislatur auf die Finanzen der Stadt Wädenswil
- Schriftliche Anfrage von Albert A. Stahel, GLP, vom 10. Juli 2013, betreffend Sicherheitskonzept
- Sitzungstermine 2014

1.2 Überweisungen

Die Weisung 30, vom 9. September 2013, betreffend Privater Gestaltungsplan Reidbach; Festsetzung sowie die Weisung 31, vom 9. September 2013, betreffend Teilrevision der Nutzungsplanung, Ergänzung der Waldabstandslinien im Gebiet Reidbach; Festsetzung wurden mittels Präsidentialverfügung zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

2. Protokollabnahme

Das Protokoll vom 17. Juni 2013 wird genehmigt.

Zum Protokoll vom 8. Juli 2013 hat Charlotte Baer, SVP, auf der Seiten 830, folgende Ergänzung:

Postulat von Charlotte Baer, SVP, vom 3. Juni 2013, betreffend Überprüfung der Besoldungsstruktur für die Stadtpolizei Wädenswil; Begründung

Alt:

Über die letzten 2 ½ Jahre seien Abgänge verzeichnet worden.

Neu:

Über die letzten 2½ Jahre seien **sieben** Abgänge verzeichnet worden.

Im Übrigen wird das Protokoll genehmigt.

04.03.10/16.04.23

3. Interpellation der GP-Fraktion, vom 11. November 2012, überwiesen am 28. Januar 2013, betreffend geplanter Erweiterung Golfplatz Beichlen; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, erklärt, dass alle die Beantwortung der einzelnen Fragen vor sich hätten. Er gehe aber grundsätzlich auf das Thema Golfplatz ein, zuerst auf das Formelle.

Der Zeitpunkt der Beantwortung:

Im Rat sei es ein Thema gewesen, dass die Beantwortung durch die Abteilung Planen und Bauen „verlauert“ worden sei, dies sei nicht korrekt. Die terminologische Vergangenheit sei ein wenig unglücklich gewesen. Denn der Eingang der Interpellation sei am 11. November 2012 gewesen, begründet worden sei die Interpellation aber erst am 28. Januar 2013. Danach sei dem Stadtrat drei Monate Zeit für die Beantwortung geblieben, das hiesse bis längstens am 28. April 2013. Ein Grund für die zögerliche Beantwortung sei die schwierige personelle Situation in der Abteilung Planen und Bauen im ersten Halbjahr 2013 gewesen. Der Stadtrat habe sich aber das Thema Golf nicht einfach gemacht. Er habe nicht einfach eine Antwort geben wollen, bevor nicht auch klar gewesen sei, wie er mit dem Antrag der Initianten umgehen wolle. Nach eingehendem Aktenstudium und ausführlicher Diskussion habe der Stadtrat beschlossen, am 29. April 2013 der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg

(ZPZ) den Antrag auf einen Richtplaneintrag zu stellen. Danach sei es möglich gewesen, die Beantwortung der Interpellation zu schreiben.

Bewilligungsprozess für einen Golfplatz:

Der ganze Prozess, bis ein Golfplatz realisiert werden könne, sei sehr lang und verschiedene planungsrechtliche Schritte seien notwendig. Die Migros habe der Stadt Wädenswil den Antrag auf einen Richtplaneintrag gestellt. Es seien Akten eingereicht worden, worin der Golfplatz im Groben vorgestellt wurde. Der Stadtrat habe diese Akten geprüft und gesehen, dass ein Golfplatz eine ausserordentliche Nutzung sei, was ein Eintrag im regionalen Richtplan bedeute. Somit sei ein Golfplatz mit anderen regionalen Institutionen wie zum Beispiel das Seewasserwerk, Kehrichtverbrennung oder Wasserleitungen zu vergleichen. Nicht dass er hiermit sagen würde, dass der Golfplatz ebenso wichtig sei, wie die vorher aufgezählten Institutionen, könne aber von der Öffentlichkeit genau gleich wichtig angeschaut werden.

Der Stadtrat habe entschieden, dass keine wesentlichen rechtlichen oder andere relevanten Gründe gegen einen solchen Eintrag sprechen würden und habe den Antrag der Migros unterstützt und an die ZPZ gestellt. Die ZPZ-Delegiertenversammlung entscheide sich in naher Zukunft – nach öffentlicher Auflage, welche jetzt im Gange sei – über den Eintrag im Regionalen Richtplan. Dieser Beschluss unterliege dem fakultativen Referendum, das heisse es würde im nächsten Frühjahr aller Voraussicht nach zu einer bezirksweiten Abstimmung über einen Eintrag im regionalen Richtplan kommen. Würde die Abstimmung negativ ausfallen, wäre das Projekt Golfplatz in Wädenswil bereits gestorben. Sei sie positiv, so gehe das Prozedere weiter, denn ein weiterer Schritt betreffe danach die kommunale Bau- und Zonenordnung (BZO). Um diese neue Nutzung zu ermöglichen, sei eine Änderung der BZO zu beantragen. Auch ein solcher Beschluss des Gemeinderats unterliege dem fakultativen Referendum. Es könne ein Behördenreferendum beschlossen werden und Unterschriften gesammelt werden. Parallel dazu würde dem Gemeinderat ein Gestaltungsplan beantragt werden. Auch dieser unterliege dem fakultativen Referendum. Erst wenn all diese Abstimmungen positiv verlaufen seien, komme man auf die baurechtliche Ebene und den ganzen baurechtlichen Bewilligungsprozess. Bei diesem Verfahren seien die Auflagen von Kanton und Gemeinden, sowie die gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Erst dann könne eine Bewilligung erteilt werden und danach bestehe für berechnigte Personen und Verbände eine Einsprachemöglichkeit.

In der Interpellation würden die Interpellanten Auskunft über den Stand des Projekts und die Haltung des Stadtrats dazu verlangen. Der Stadtrat sei erst zum Zeitpunkt der Baubewilligung die Bewilligungsbehörde. Alle andern vorgängigen Entscheide würden durch andere Gremien bewilligt, unter anderem durch den Gemeinderat oder durch den Souverän.

Die Aufgabe des Stadtrats bis zum heutigen Zeitpunkt bestand lediglich in der Prüfung, ob dem Antrag Golfpark Beichlen nichts Grundsätzliches entgegenstehen würde. Also, dass nicht ein übergeordnetes Interessen oder ein öffentliches Bedürfnis beständen, ob es im Einklang mit der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und den heutigen Nutzungen im Areal Beichlen stehe. Diese Abwägungen habe der Stadtrat sehr sorgfältig getroffen und er stelle sowohl Vorteile, wie auch einige Nachteile fest. Insgesamt aber sei der Stadtrat der

Überzeugung, dass ein Golfplatz in der Beichlen bewilligungsfähig sei. Deshalb habe er den Antrag an die ZPZ für den Eintrag in den regionalen Richtplan gestellt.

Das heisse aber nicht, dass der Stadtrat das Resultat der Kulturlandinitiative nicht kenne oder nicht ernst nehme, wie dies die GP-Fraktion in der Zürichsee-Zeitung behaupte. Der Stadtrat lege alle Argumente, die für oder gegen einen Golfplatz sprächen auf den Tisch, lasse sie diskutieren und das Volk werde letztendlich über einen Golfplatz entscheiden.

Um diese Diskussionen zu ermöglichen, veranstalte der Stadtrat einen Info-Abend am nächsten Donnerstag, 3. Oktober, um 19.30 Uhr, in der Kulturhalle Glärnisch. Dort würden Vertreter der Migros, IG Kulturland, die Stadt und auch der Präsident der ZPZ anwesend sein und auf Fragen Auskunft geben. Er freue sich, wenn an dieser Veranstaltung zahlreiche Gemeinderäte und Gemeinderätinnen teilnehmen werden.

Heinz Wiher, GP, möchte sich beim Stadtrat für die Beantwortung – auch wenn sie etwas länger gedauert habe – bedanken. Somit würden sie nun wissen, woran sie seien. Ebenfalls danken möchte er für die vorher erwähnte Informationsveranstaltung, damit sich die breite Bevölkerung darüber informieren könne, er denke es sei notwendig, diesen Prozess von Informationen breit zu halten. Nur so könne man der Bevölkerung zeigen, was man in der Beichlen geplant habe.

Die Situation heute:

Heute hätte man viele Bauernbetriebe, welche auf dem Kulturland in der Beichlen aktiv seien und ihre Existenz dort hätten. Die Beichlen sei aber auch ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet für alle Wädenswiler und Wädenswilerinnen. Ebenfalls würden sich in der Beichlen diverse Sportinfrastrukturen befinden: FC Wädenswil, Schützenverein, Hundeschule und bereits heute befinde sich dort eine kleinere Golfanlage. Momentan habe man mit diversen Vereinen und diversen Naherholungssuchenden das Gleichgewicht gefunden. Jetzt aber gebe es jemand, der das Gleichgewicht in Schieflage bringe, die Migros plane dort einen Golfpark mit einer 18-Loch-Anlage, sprich 70ha Kulturland würden verloren gehen.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation hätten sie das Projekt noch nicht so gut gekannt, mittlerweile hätten die Grünen im Rahmen einer Diskussion - welche die IG Kulturland Zimmerberg organisiert habe – mit Verantwortlichen der Migros sprechen können und hätten dieses Projekt sehr viel genauer kennenlernen können. Sie hätten sich nun eine Meinung gebildet und es sei für sie klar, dass die Nachteile eines solchen Projekts, gegenüber den Vorteilen, überwiegen.

Der erste Nachteil sei sicher, dass es einen krassen Widerspruch zum haushälterischen Umgang mit dem Boden gebe. Nur eine Minderheit von etwa 1% der Schweizer Bevölkerung würde Golf spielen. In der Schweiz habe man bereits 100 Golfplätze, alleine in der Region Zürich und Umgebung seien 28 Plätze angesiedelt, 22 weitere seien geplant.

Diesem Phänomen würden sie nicht länger zuschauen wollen, denn das Kulturland gehöre geschützt. Denn die Ressource "Boden" sei knapp und nicht erneuerbar, vor allem die Landwirtschaft sei auf bezahlbares Kulturland angewiesen, denn das Land gelte auch als

Ernährungssicherung. Kulturland bedeute Landschaftsschutz und für alle zugängliche Landschaften, auch für die Erholungssuchenden und es sei die Existenzgrundlage für die aktiven Bauern. Was würden denn diese machen, wenn in der Beichlen ein Golfplatz eröffnet werde? Würde es ein paar wenige Bauern geben, welche profitieren, indem sie ein Mehrfaches an Pachtzins erwirtschaften könnten, wenn sie mit der Migros zusammenarbeiten? Dafür würden sie ihre Eigenständigkeit verlieren, sie würden keine Unternehmer mehr sein, sondern Angestellte vom Golfplatz. Es gebe aber viel mehr Bauern die etwas verlieren. Verschwinde in der Beichlen 70ha Kulturland, so würde dies ganz klar den Druck auf die Pachtzinsen erhöhen. Also alle anderen Bauern in der Region seien die Verlierer und da würden sie nicht einfach zusehen. Die umliegenden Bauern seien aber auch sonst Verlierer, weil bereits heute das Problem mit den Golfbällen, welche ins Kulturland fliegen, bestünde und die Migros darauf bis heute keine befriedigende Antwort liefern könne. Vergrössere man also den Golfplatz, würde auch dieses Problem vergrössert werden.

Die Beichlen sei aber auch ein Naherholungsgebiet für die gesamte Bevölkerung von Wädenswil. Man habe für Spaziergänger, Joggende, Biker ein mehr oder weniger attraktives Wegenetz. Würde nun ein einziger Nutzer so dominant und so viel Fläche beanspruchen, sei es klar, dass er Ansprüche gegenüber den anderen Nutzer stellen würde. Es sei ihnen klar, dass Spazierwege nicht mehr einfach durchgehend sein werden. Es seien bereits jetzt schon neue Schilder installiert worden mit der Aufschrift „Zutritt Verboten – Golfplatz“. Nach einem Leserbrief in der Zeitung sei dieses Schild dann wieder entfernt worden. Die Migros betreibe auch einen Golfplatz in Otelfingen. Sie seien vor Ort gewesen und hätten sich ein Bild davon gemacht. Entlang der Spazierwege habe es entweder 4m hohe Zäune oder es seien Schilder installiert worden, worauf „Vorsicht, fliegende Golfbälle. Bitte gehen Sie den Weg zügig durch, nicht stehen bleiben“ stehe. So würden sie sich das nicht vorstellen.

Im Gebiet Beichlen würden diverse Kantonsstrassen vorbei führen, welche ebenfalls vor Golfbällen geschützt werden müssten, sei es mit Netzen oder anderen baulichen Massnahmen. Wie genau das gemacht werden solle, konnte die Migros bis heute nicht beantworten, weil sie in der Planung noch nicht so weit sei. Dass es auch ohne Netz funktionieren würde, würden die Grünen nicht glauben, was auch das Beispiel Otelfingen beweisen würde.

Nach ihrer Meinung ergäbe dieses Projekt auch klar eine Einschränkung für andere Sportvereine von Wädenswil. Es sei nämlich weniger gut Golf zu spielen, wenn nebenan der Schützenverein am Schiessen sei. Auch wenn bis heute immer betont worden sei, dass man hierauf keinen Einfluss nehmen wolle – wenn ein Nutzer so dominant sei, werde dies bestimmt nicht lange so bleiben.

Ein Golfplatz würde auch einen Mehrverkehr verursachen. Er habe noch keinen Golfer gesehen, der seine Ausrüstung mit dem Postauto in die Beichlen transportiert habe, was auch nie passieren würde. Man rechne mit 200 Golfern pro Tag, heisse aber auch 200 Autofahrten hin und 200 zurück.

Der Stadtrat freue sich darüber, dass mit dem Golfplatz auch 30 neue Arbeitsplätze entstünden, die Investoren würden sogar leicht euphorisch von 50 Arbeitsplätzen sprechen. Aber mit diesem Projekt würden auch Arbeitsplätze verloren gehen, da 70ha vier Bauernbetriebe Platz böten. Wolle man Arbeitsplätze ansiedeln, müsse dies anders und geschickter ange-

gangen werden. Die ZHAW habe 600 Arbeitsplätze auf einer 10mal kleineren Fläche, als dass der Golfplatz benötigen würde. Die Arbeitsplatzhäufung der ZHAW sei somit 200mal grösser. Wolle man Arbeitsplätze erschaffen, würde man sich gut daran tun, wenn man bei der Bildung etwas an Landfläche investieren würde, beispielsweise für eine Mittelschule.

In letzter Zeit habe es diverse Abstimmungen betreffend Kulturland gegeben: Die Kulturlandinitiative, das Raumplanungsgesetz, die Zweitwohnungsinitiative auf eidgenössischer Ebene, all diese Abstimmungen hätten mit dem Kulturland zu tun gehabt und alle Abstimmungen seien im Sinne vom Kulturland ausgegangen. Die Bevölkerung sei bereits sensibilisiert und sage zum sinnlosen Verschleiss von Kulturland nicht mehr "Ja". Im Kanton Zürich habe es in letzter Zeit zwei Abstimmungen betreffend Golfplätze gegeben. Der Golfpark Zugersee und der Migros-Golfplatz Niederhasli hätten beide eine Volksabstimmung hinter sich und beide seien mit ca. 70% wuchtig verworfen worden. Die wichtigsten Argumente in den Abstimmungskämpfen seien, dass eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft mit saisonalen Facetten als lebendiges Naherholungsgebiet gewertet werde – im Gegensatz zum Golfplatz. Der monotone grüne Golfrasen sei eine Sperrzone für Erholungssuchende.

Zurück nach Wädenswil, 55.5% der Stimmbevölkerung hätte damals "Ja" zur Kulturlandinitiative gesagt, was ein klares Verdikt sei. Der Stadtrat sei nun bereit, mit einem einzigen Projekt 7% der Kulturlandfläche von Wädenswil aufzugeben, was einer Grösse von 100 Fussballfeldern oder vier Bauernbetriebe entspräche. Und dagegen würden sich die Grünen wehren, indem sie sich für den Erhalt von Kulturland und für die Naherholungsgebiete engagieren würden. Er sei sich sicher, dass der Golfplatz in der Beichlen einen ganz schwierigen Weg vor sich haben werde.

Sandy Bossert, SVP, stellt den Antrag auf Diskussion. Dieser wird grossmehrheitlich angenommen.

Sandy Bossert, SVP, gibt an, dass Heinz Wiher bereits viele Argumente gegen den Golfplatz in der Beichlen aufgezählt habe – was sie alles unterstützen könne. Sie von der SVP, welche die bürgerliche Bevölkerung vertrete, wolle vor allem auch für den Erhalt des landwirtschaftlichen Lands eintreten. Sie selber als produzierende Landwirtin empfinde es als Anmassung, dass man hier im Rat über den Erhalt von 70ha landwirtschaftliche Nutzfläche diskutieren müsse. Obwohl doch alle wüssten, dass Land – gerade hier in der kleinen Schweiz – das kostbarste Gut sei. Der Selbstversorgungsgrad liege noch bei knapp 55% und jeden Tag werde fröhlich weiter gebaut, konkret seien 22 Projekte geplant, welche im Kanton realisiert würden. Die 100 Fussballfelder oder die 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Wädenswil würde drei bis vier Familienbetriebe eine Existenz sichern können und zudem würden vor Ort Lebensmittel produziert werden. Auf einem Viertel der betroffenen Landteile sei bis heute Acker- oder Futterbau betrieben worden und das Land würde auch zu den wertvollen Fruchtfolgeflächen zählen, welche im Kanton Zürich bereits heute Mangelware sei. Ebenfalls stehe im Moment auf dem Golfplatzperimeter ein wunderschönes Maisfeld. Eines der vielen Slogans der Migros sei, Zitat: „Vo de Region, für d Region.“ Wie könne man aber in Zukunft in der Region produzieren, wenn keine Flächen in der Region vorhanden seien? Der Realersatz, welche von den Golfperimeter Betroffenen gefordert

würde, werde in der näheren und weiteren Umgebung ebenfalls die Landwirtschaftskraft des Grosskonzern Migros beanspruchen. Das Pachtzinsniveau in der Region werde stark ansteigen, für den Golfplatz selber bezahle die Migros bis zum 10-fachen eines normalen Pachtzins. Quintessenz sei einmal mehr, dass das Geld die Welt regiere – oder eben auch Wädenswil.

Marcel Bättig, SVP, sagt, dass sie von der SVP-Wädenswil sich jeden Tag für attraktive Rahmenbedingungen in der Stadt Wädenswil und in der Au einsetzen würden. Sei dies als Wohn-, Bildungs- oder Arbeitsstandort für das Gewerbe und die KMU. Somit interessiere es sie natürlich ganz besonders, was im Wädenswiler Berg geplant oder verändert werde und welche Auswirkungen dies auf die Attraktivität und den Lebensstandard und -standort der Wädenswiler Bevölkerung haben werde.

Mit der Halbinsel Au und dem Wädenswiler Berg besitze Wädenswil gleich zwei beeindruckende Naherholungs- und Freizeitgebiete, welche es zu erhalten und bewahren gelte. Der Wädenswiler Berg sei mit seiner Landschaft, seinen Wanderwegen und der Natur nicht nur ein einmaliges Naherholungs- und Freizeitgebiet, sondern auch ein Landschafts- und Kulturraum, der seinesgleichen in der Region suche.

Er verstehe daher nur bedingt, dass der Stadtrat beim Golfprojekt der Migros voreilig positiv Stellung genommen habe und so die Rahmenbedingungen schon fast auf grün gesetzt habe. Er sehe die möglichen positiven Effekte durchaus. Die Arbeitsplätze würden Wädenswil gut tun und wären sicherlich eine positive Sache. Aber es gehe hier um ein Projekt für die nächsten Generationen und mit schwerwiegenden Folgen für das Natur- und Landschaftsbild.

Man müsse sich somit bewusst sein, dass das einmalige Landschaftsbild im Wädenswiler Berg unumkehrbar verändert und umgestaltet werde. Kulturland gehe für immer verloren, die Folgen für die Landwirtschaft habe Sandy Bossert bereits geschildert, das Naherholungs- und Freizeitangebot reduziere sich auf Golf. Nicht dass er was gegen Golf, Golfer oder VW Golf habe, die einmalige Attraktivität des Wädenswiler Bergs würde sicher nicht mehr die Gleiche sein. Gemäss seiner Meinung, wäre dies eine deutliche Reduktion der Attraktivität von Wädenswil.

Gerade der Verlust und die massiven Einschnitte ins Landschaftsbild seien Entscheide, welche gut überlegt sein wollen und einer reiflichen Überprüfung standhalten müssen. Daher würde er es von den beteiligten Stellen begrüessen, wenn objektivere Kriterien und auch die vorhandenen negativen Aspekte ebenfalls Beachtung finden würden. Dieses einmalige Landschaftsbild sollte nicht einfach im Blindflug geopfert werden.

Nebenbei sei fraglich, ob es wirklich einen weiteren Golfplatz brauche und die Wädenswiler Bevölkerung einem Golfplatz zustimmen würde. Zudem könne bezweifelt werden, dass das ganze Projekt in die Landschaft eingebettet werden könne, neben den vielfältigen Sportstätten, Schiess-, Hundeanlage und den Verkehrswegen in der Beichlen.

Die Interpellation betreffend geplanter Erweiterung Golfplatz Beichlen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

40.01/40.06

4. Interpellation der SP-Fraktion, vom 12. Februar 2013, überwiesen am 8. April 2013, betreffend Förderung von günstigem Wohnraum; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter, führt aus, dass sich der Stadtrat in den letzten Monaten intensiv mit Fragen rund um das preisgünstige Wohnen auseinandergesetzt habe. Es sei auch eines der Hauptthemen der jährlichen Klausur gewesen.

Sie hätten die vorliegende Interpellation und die Nachfolgende zum Anlass genommen, einen Zwischenbericht über die aktuellen Überlegungen des Stadtrats zu geben.

Rückblende:

Angefangen habe alles mit der Volksinitiative der CVP betreffend "Schaffung von günstigem Wohnraum für Familien". Der Stadtrat sei darin aufgefordert worden, ein Gefäss einzurichten, mit welchem Bauträger von günstigen Wohnungen finanziell unterstützt werden könnten. Sie hätten sich für einen Fonds entschieden und hätten den Erlös aus der Liquidation der Genossenschaft Pro Wädenswil einschiessen wollen. Der Bezirksrat habe am 22. Februar 2012 die Einrichtung eines Fonds für unzulässig erklärt. Der Stadtrat habe im Frühling 2012 (Weisung 23) dem Gemeinderat beantragt, den Beschluss weiterzuziehen. Der Gemeinderat verzichtete auf einen Weiterzug des Urteils. Sie hätten sich im Anschluss nochmals grundsätzlich mit dem Thema auseinandergesetzt und auch Fachleute beigezogen. Und sie hätten entschieden, statt eines Fonds eine Stiftung zu gründen. Darin würden sie den Erlös aus der Liquidation Pro Wädenswil als Startkapital einbringen.

Die Stiftung werde Bestandteil einer neuen Umsetzungsvorlage zur CVP-Volksinitiative „Günstiger Wohnraum für Familien“ sein, die zurzeit in Arbeit sei. Fonds und Stiftung seien natürlich nicht ganz das Gleiche. Der Fonds sei eine spezielle Kasse, eine Stiftung sei eine neue Institution, die ein Eigenleben entwickle und langfristig installiert sei.

Weiter habe der Stadtrat die Absicht, wie bereits darauf hingewiesen, auf den stadteigenen Grundstücken an der alten Landstrasse/Zopfweg/-strasse preisgünstigen Wohnraum und – wenn sinnvoll – zudem einen Anteil Gewerberaum durch einen gemeinnützigen Bauträger erstellen zu lassen. Es werde zurzeit geprüft, ob auch das private Grundstück an diesem Standort (Gewerbeliegenschaft Alte Landstrasse 15) in eine neue Überbauung miteinbezogen werden könnte. Sie würden gerne drei Parzellen miteinander vereinigen. Damit habe er zwei Pfeiler ihrer Strategie im Bereich Günstiges Wohnen benannt, nach der die Interpellanten ebenfalls fragen würden. Der Stadtrat habe die Absicht:

- Entsprechende Vorhaben finanziell zu unterstützen mit dem Erlös aus der Liquidation Pro Wädenswil (vgl. Antwort 1);
- Wo sinnvoll städtische Grundstücke zur Verfügung zu stellen (vgl. Areal Alte Landstrasse);
- Bei Gestaltungsplänen dem Aspekt des günstigen Wohnraums Rechnung zu tragen;
- Land an strategisch günstiger Lage zu erwerben.

Um diese Strategie umsetzen zu können, brauche es ein städtisches Regelwerk. Dieses werde ebenfalls Gegenstand einer neuen Umsetzungsvorlage zur CVP-Volksinitiative sein.

Die Frage 5 betreffe das studentische Wohnen. Ein weiteres Handlungsfeld sei die Schaffung von Studentenwohnungen. Sie würden die Entwicklung der ZHAW und anderer Bildungsinstitute unterstützen. Sie würden den Schwerpunkt im Bereich Bildung und Forschung als positives Merkmal ihrer Stadt sehen. Es sei auch ein volkswirtschaftlich relevanter Faktor, denn über 1'000 Arbeitsplätze würden in diesen Sektor gehen, davon 600 alleine von der ZHAW. Vielleicht dürfe er an dieser Stelle noch einen Hinweis auf das Falblatt machen, das auf dem Tisch liege. Die Entwicklungsperspektive sei eine der Grundlagen für den privaten Gestaltungsplan Reidbach gewesen, der nun in der Raumplanungskommission diskutiert werde (Weisungen 30 und 31). Es habe jetzt direkt nichts mit dem Wohnen zu tun, zeige aber einfach auf, was für Vorarbeiten geleistet würden.

Es sei dem Stadtrat klar, dass man nicht auf die Bildungsstadt setzen und neue Schulhäuser bauen könne und der Rest werde aus- und vorgelassen. Das Ganze müsse eingebettet sein, es gäbe begleitende Bedürfnisse aus dieser Erscheinung. Der öffentliche Verkehr und die Wohnmöglichkeiten müssen Schritt halten. Das habe der Stadtrat erkannt und versuche darum mit verschiedenen Massnahmen und Partner das Angebot im Bereich studentisches Wohnen zu verbessern. So hätten sie eine gemeinsame Studie mit der ZHAW lanciert um festzustellen, welcher Bedarf bestünde. Nun würden sie mit konkreten Projekten versuchen, das Angebot zu erweitern. Als ersten Schritt hätten sie an der Seestrasse 81 das Haus „Möve“ gekauft. Diese läge in der Nähe der ZHAW-Anlagen und dort würden sie gerne, zusammen mit einem Investor, Studentenwohnungen bauen. Weitere Projekte seien denkbar.

Weiter würden die Interpellanten anfragen, ob auch weiterhin das Gewerbe in Wädenswil Platz haben werde. Natürlich solle das so sein, der Stadtrat sei stolz auf das lebendige Gewerbe und es sei auch ein wichtiges Rückgrat für die regionale Wirtschaft. Das Phänomen Rüschnikon wolle man nicht – der Feuerwehr von Rüschnikon fehlen Mitglieder aus dem eigenen Ort. Der Stadtrat wolle, dass das regionale Gewerbe weiterhin Platz finden werde.

Der Stadtrat sei in der Landpolitik sehr aktiv, was aber sicherlich auch richtig sei.

Jonas Erni, SP, möchte sich zuerst für die ausführliche Beantwortung bedanken. Es freue sie natürlich sehr, dass der Stadtrat einsehe, dass im Bereich der Förderung von günstigem Wohnraum etwas unternommen werden müsse. Er möchte den interessantesten Punkt der Beantwortung vorne wegnehmen, nämlich die Zahl, wie hoch der prozentuale Anteil an Wohnungen im Besitze von gemeinnützigen Wohnbauträgern sei. Es seien nicht ganz 12%, sie empfinden dies als zu wenig und hätten daher auch die Initiative lanciert „Wohnen für Alle“, mit dem Ziel 20% günstigen Wohnraum anzubieten und zwar verbunden mit einer jährlichen Berichterstattung. Sie seien überzeugt, dass auf diese Art eine wirkliche Wohnbauförderung realisiert werden könne.

In der Beantwortung sei mehrfach Bezug auf die CVP-Initiative „Günstiger Wohnraum für Familien“ genommen worden. Bis jetzt sei noch nichts Konkretes umgesetzt worden. Sie

würden aber die CHF 3 Mio. als einen Tropfen auf den heissen Stein empfinden, eine einmalige Investition werde nicht reichen. Für die Förderung von günstigem Wohnraum müsse nachhaltig etwas passieren.

Zudem habe man schon damals mit diesem Betrag das Ziel gehabt, dieses für Wohnförderung einzusetzen. Bereite man dies nun einfach wieder neu auf, sei das aus ihrer Sicht alter Wein in neuen Schläuchen. Daher seien sie überzeugt, dass es für eine wirklich wirkungsvolle Förderung ihre Initiative brauchen werde.

Am Meisten erstaunt habe sie jedoch den Punkt betreffend der Festsetzung der Gestaltungspläne. Der Gemeinderat habe gerade letztens den Gestaltungsplan Reidbach erhalten und darin sei nichts dergleichen vorgesehen.

Sie seien überzeugt, dass sie die nötigen Unterschriften schnell zusammenhaben werden. In nur zwei Tagen hätten sie bereits fast die Hälfte der Unterschriften zusammen, es sei also wirklich ein Anliegen der Bevölkerung.

Die Interpellation betreffend Förderung von günstigem Wohnraum gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

40.01/40.06

5. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 13. Februar 2013, überwiesen am 8. April 2013, betreffend der Schaffung von günstigem Wohnraum; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter, halte sich bei den grundsätzlichen Ausführungen eher kurz. Er habe für die Ungeduld auf die zweite Umsetzungsvorlage der Initianten ein gewisses Verständnis, aber gut Ding will Weile haben. Der Stadtrat arbeite sehr aktiv daran, dass im zweiten Anlauf auch alles klappen werde.

In der Interpellation würden konkrete Fragen zu den konkreten Absichten mit dem Grundstück an der alten Landstrasse gestellt. Die Stadt werde nicht selber bauen wollen, sie habe die Absicht – wie das auch andere Gemeinden machen würden – an dieser Stelle mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger, sei dies eine Genossenschaft oder eine Stiftung, zusammen zu arbeiten. Jemand der in das Konzept passe und an diesem Ort etwas realisieren würde.

Es sei aber noch zu früh, die Stadt müsse zuerst das Gelände arrondieren. Er sei guten Mutes, dass dies dem Stadtrat gelingen werde und anschliessend könne man mit der Suche von Partnerorganisationen beginnen.

Er bitte die Initianten um etwas Geduld.

Beat Wiederkehr, CVP, führt aus, dass sich die CVP-Fraktion beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen bedanke. Der Bedarf nach günstigem Wohnraum sei seit längerem bekannt. Im Auftrag des Stadtrats habe Wüest & Partner vor zwei Jahren einen Bericht zur Preissituation erstellt. Darin werde mit Bezug auf Wädenswil unter anderem festgestellt, dass die Mietpreise spürbar angestiegen seien. Die Zürichsee-Zeitung habe vor einem Jahr berichtet, dass die Preissituation zu einer Abwanderung der Mittelschicht führe. Die Situation sei leider unverändert. Die CVP wolle hier Gegensteuer geben. Eine soziale Durchmischung sei wichtig für den Zusammenhalt in einer Stadt, ihre Attraktivität und für das Vereinsleben. Preisgünstiger Wohnraum soll es auch möglich machen, dass Wohnen und Arbeiten in der gleichen Gemeinde möglich seien.

Aus der stadträtlichen Antwort würden sie entnehmen, dass die Umsetzung der Initiative „zurzeit in Arbeit“ sei. Das sei nicht sehr konkret und verbindlich. Es wäre massiv enttäuschend, wenn das Volksbegehren nicht noch in dieser Legislatur konkreter angegangen würde. Sie würden ungeduldig auf die Umsetzung warten. Der Stadtrat äussere sich konkreter zu seinen Absichten in Bezug auf das städtische Grundstück im Gwad in der Au, an der alten Landstrasse/Zopfweg/Zopfstrasse. Sie würden vernehmen, dass Vorabklärungen für die Erstellung eines Gestaltungsplans im Gange seien. Sehr visionär seien diese Aussagen allerdings nicht: Sie würden leider nichts darüber vernehmen, wie so ein Grundstück sinnvoll genutzt werden könnte, etwa in Bezug auf ein generationenübergreifendes Zusammenleben oder Energie.

Sie würden sich freuen, dass sich der Stadtrat zu seiner Strategie bekenne, wie günstiger Wohnraum geschaffen werden könne. Deren vier Pfeiler seien von Philipp Kutter genannt worden und sollen hier nicht wiederholt werden. Diese Absichten sollen in ein Regelwerk einfließen, um die Volksinitiative umzusetzen.

Die CVP würde erwarten, dass sich der Stadtrat noch in dieser Legislatur verbindlich äussere, wie und bis wann er das Anliegen anpacken wolle.

Walter Münch, FDP, stellt den Antrag auf Diskussion. Dieser wird grossmehrheitlich angenommen.

Walter Münch, FDP, sagt, dass sie von der FDP bemängeln würden, dass wesentliche Antworten nicht konkret und spezifisch beantwortet worden seien. Sie hätten vom Stadtrat eine etwas verbindlichere Antwort erwartet, welche auch als Diskussionsbasis dienen könnte. Vor allem die Grundsatzfrage, wie denn günstiger Wohnraum definiert werde. Anzahl Zimmer, Grösse der Wohnung, Anzahl m², oder der Ausbaustandart. Was die konkreten Preisvorstellungen des Stadtrats in Bezug auf günstiges Wohnen seien.

Die Frage vom Anspruch sei auch nicht beantwortet worden. Ob das nach Einkommen oder nach der Familiensituation definiert werde? Solche Kriterien müssten unbedingt festgelegt werden, denn günstiger wohnen würden schliesslich alle gerne. Eine andere wichtige Frage sei, wie man den günstigen Wohnungsbau aktiv bewirtschaften wolle, mit regelmässiger

Überprüfung der Bewohnenden. Dies seien Fragen, welche zuerst konkret beantwortet werden müssten.

Der Stadtrat habe die Absicht erwähnt, das strategisch günstige Land in der Au zu erwerben. Was würde denn effektiv strategisch günstig heissen? Es sei aber noch interessant zu wissen, wo sich der Stadtrat konkret vorstelle, effektiv günstigen Wohnraum unterstützen zu können. Zu günstigem Wohnraum könne man sicher auch das studentische Wohnen zählen, und gemäss seinem Wissensstand sei im Gebiet Reidbach nichts vorgesehen.

Die FDP-Fraktion hätte gerne konkrete Fakten zu diesem Thema.

Beat Wiederkehr, CVP, führt aus, dass die von Walter Münch aufgeworfenen Fragen bei der Umsetzung sicher beachtet werden müssen. Die CVP habe bei ihrem Anliegen die durchschnittliche Familie (Vierpersonenhaushalt) mit einem Bruttolohn von etwa Fr. 6'000.-- bis 7'000.-- im Fokus. Die sogenannte Mittelschicht also. Auch ihnen soll es möglich sein, preisgünstig in Wädenswil zu wohnen. Sie sagen, dass für solche Haushalte eine 4.5 Zimmerwohnung für nicht über Fr. 2'200.-- brutto möglich sein soll. Man rede also nicht vom sozialen Wohnungsbau, sondern schlicht und einfach von erschwinglichen Mietzinsen für die unteren oder mittleren Einkommensschichten. Mietzinse also, die nicht viel mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens ausmachen sollen.

Die Interpellation betreffend der Schaffung von günstigem Wohnraum gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

10.05

6. Interpellation von Hanspeter Andreoli und Ivo Peyer, BFPW, vom 12. Juli 2013, betreffend Auswirkungen der bewilligten Geschäfte der laufenden Legislatur auf die Finanzen der Stadt Wädenswil; Begründung

Hanspeter Andreoli, BFPW, führt aus, dass sehr viele finanzpolitisch relevante Geschäfte im Gemeinderat behandelt worden seien und auch in Zukunft behandelt werden würden. Die einen Geschäfte würden als einmalige Ausgaben behandelt werden, die anderen mit wiederkehrenden Kosten. Je nachdem aus welchem Blickwinkel man die Vorlagen betrachte, seien die Ausgaben, ob nun einmalig oder wiederkehrend, kleiner oder grösser. In der Gesamtsumme aber würden sich nach vier Jahren doch horrende grosse Ausgabenposten ergeben.

Er möchte an dieser Stelle einige solcher Ausgabenposten aufzählen: Weisung 13, Subventionierungsmodelle Kinderkrippen: CHF 780'000.--; Weisung 16, Erweiterung Anzahl Lektionen musikalische Grundausbildung auch in der 2. Klasse: CHF 125'000.--; Weisung 17, Anteil Biogas bei städtischen Liegenschaften: CHF 117'000.--; Weisung 19, definitive Einführung sip Wädenswil: CHF 100'000.--; Weisung 22, Erhöhung Beitrag an die IWS: CHF 180'000.--. Dies seien fünf Weisungen aus dem Jahre 2012, welche hier im Gemeinderat behandelt und mit diesen Beträgen gutgeheissen worden seien. Zähle man diese zu-

sammen ergäben diese Weisungen total CHF 1'302'000.--, da aber bei den Kinderkrippen und auch beim Beitrag an die IWS bereits bestehende Ausgaben vorhanden gewesen seien, gäben die effektiven Mehrkosten CHF 759'000.--. Dies seien allesamt jährlich wiederkehrende Kosten.

Ausser bei der Weisung betreffend den Kinderkrippen seien alle Anträge vom Gemeinderat ungekürzt durchgewinkt worden. Nun seien im Rat schon Stimmen laut geworden, welche von einer Steuererhöhung sprächen. Andere hätten anhand eines Postulats eine Schuldenbremse einführen wollen. Sie vom BFPW fänden eine solche Tendenz schlecht und seien der Meinung, dass im Rat in Zukunft solche Geschäfte kritischer auf die Notwendigkeit und die Höhe der finanziellen Begehren geprüft werden sollten. Dies sei seines Erachtens die Pflicht eines jeden vom Volk gewählten Parlamentariers. Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln müsse haushälterisch umgegangen und gegenüber dem Steuerzahler sinnvoll eingesetzt werden.

Um einmal klar aufzuzeigen, wie die Entwicklung der Ausgabenseite aussehe, würden sie vom BFPW diese Interpellation stellen. Sie würden sich beim Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen bedanken.

Die Interpellation betreffend Auswirkungen der bewilligten Geschäfte der laufenden Legislatur auf die Finanzen der Stadt Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

30.10.00/33.03

7. Interpellation von Hansjörg Schmid, SP, und Tobias Mani, EVP, vom 14. Dezember 2012, überwiesen am 25. März 2013, betreffend durchgehendes Trottoir Schlossbergstrasse sowie Tempo-30-Zone im Gebiet Etzelstrasse / Eintrachtstrasse / Seestrasse / Schlossbergstrasse; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, teilt mit, dass er sich kurz halten möchte, da der Stadtrat fast alle Anliegen der Interpellation aufgenommen habe. In der Beantwortung könne gelesen werden, dass der Stadtrat bereits im Jahr 2007 aufgezeigt habe, wo Tempo-30-Zonen möglich und sinnvoll wären und wie die Strategie der weiteren Umsetzung aussehe. Immer dann wenn Anliegen aus den Quartieren mittels Petition oder Vorstössen eingereicht würden, habe der Stadtrat diese Quartiere auf ihre Zweckmässigkeit zur Einführung von Tempo-30-Zonen überprüft.

Das wurde auch betreffend des angefragten Areals vorgenommen und eine 30-Zone wurde überprüft. Die letzte Frage, dass ein Trottoir gefordert werde, könne so nicht abschliessend beantwortet werden. Die Gespräche mit den Eigentümern seien schwierig, da nicht jeder gewillt sei, dafür seinen Garten zu verkleinern. Aber mit der Einführung der 30-Zone werde auch die Sicherheit erhöht und dann erübrige sich vielleicht das Trottoir.

In Wädenswil gebe es viele Quartierstrassen mit Tempo-30 ohne Trottoir und das funktioniere gut. Ebenfalls würde sich die Gefahr vom schneller fahren mit einem Trottoir wieder erhöhen.

Er hoffe die Interpellanten seien mit der Beantwortung zufrieden.

****Hansjörg Schmid verlässt den Bock und nimmt im Plenum Platz****

Hansjörg Schmid, SP, richtet allen Gemeinderäte einen Gruss von Tobias Mani aus – sie hätten damals die Interpellation zusammen eingereicht. Er bedanke sich bei Heini Hauser und dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie seien zufrieden und überzeugt, dass der stark frequentierte Schulweg somit sicherer werde.

Schade sei, dass das Trottoir nicht so einfach realisiert werden könne. Aber sie würden zuerst die Situation mit der Temporeduktion beobachten. Es sei der richtige Schritt in die richtige Richtung.

****Hansjörg Schmid nimmt wieder auf dem Bock Platz****

Die Interpellation betreffend durchgehendes Trottoir Schlossbergstrasse sowie Tempo-30-Zone im Gebiet Etzelstrasse / Eintrachtstrasse / Seestrasse / Schlossbergstrasse gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

13.04.00

8. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2013, überwiesen am 25. März 2013, betreffend Um- und Erweiterungsbau Frohmatt; Beantwortung

Stadtrat Werke, Ernst Brupbacher, erklärt, dass er zur Beantwortung der Interpellation keine vertiefte Wiederholung vornehmen möchte, denn die gestellten Fragen seien umfassend beantwortet worden und liegen allen Ratsmitgliedern in schriftlicher Form vor.

Zur aktuellen Situation auf der Frohmatt-Baustelle werde er jedoch ein paar Ausführungen anbringen. Nachdem im April 2013 die Baukommission Frohmatt einen Umbaustopp im Haus 1 verfügt habe, um die Möglichkeit einer umfassenden Sanierung des Hauses 1 zu klären, also wesentlich mehr zu machen als im Baubeschrieb und Kostenvoranschlag vorgesehen sei, seien alle Fakten und Zahlen zusammengetragen worden. Die Baukommission Frohmatt habe dem Stadtrat einen Antrag für einen Zusatzkredit vorgelegt. Knapp Fr. 4 Mio. hätten aufgewendet werden müssen, um das Haus 1 umfassend und nachhaltig zu renovieren. Doch der Betrag hätte bedingt, dass es eine Weisung an den Gemeinderat gegeben hätte und anschliessend hätte eine Volksabstimmung zu dem Zusatzkredit durchgeführt werden müssen. Eine Umbauverzögerung für das Haus 1 von einem Jahr wäre zudem garantiert noch dazu gekommen.

Der Stadtrat habe auch aus der Sicht der Baukommission Frohmatt richtig entschieden und der Kommission den Auftrag gegeben, unverzüglich die im Kostenvoranschlag und Baubeschrieb festgelegten Arbeiten zu Ende führen zu lassen.

Unumgängliche und zwingende Zusatzarbeiten, welche als Auflage von amteswegen – Feuerpolizei und Arbeitssicherheit – zum Sicherstellen eines funktionierenden Alterswohn-Betriebs gestellt wurden, hätten jedoch als gebundene Aufwendungen ausgeführt werden müssen. Die Zusatz-Aufwendungen würden in der Gesamt-Bauabrechnung separat ausgewiesen werden.

Bis Ende Oktober würden die ersten Alterswohnungen fertig sein und könnten so interessierten, künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern gezeigt werden.

Ziel sei es, bis Ende Dezember das sanft renovierte Haus 1 mit einem neuen Bettenlift, neuen Wohnküchen sowie neuen Verwaltungsräumen dem Betrieb Alterszentrum Frohmatt zu übergeben. Anschliessend würden die Provisorien zurückgebaut und im Frühling 2014 würden dann noch die Umgebungsarbeiten abgeschlossen.

Er hoffe die FDP sei mit der Beantwortung zufrieden.

Peter Schuppli, FDP, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie alle hoffen – und wenn er sage sie alle – meine er alle Politiker, alle Frohmatt-Verantwortlichen, alle Frohmatt-Bewohnenden und alle Steuerzahlenden – dass der Frohmatt Um- und Erweiterungsbau schlussendlich zu einem guten Abschluss komme. Und mit einem guten Abschluss meine er eine erfreuliche Sache für Bewohnende, Mitarbeitende und – wie erwähnt – für Steuerzahlende.

Zugegeben, der Um- und Erweiterungsbau falle unter den Begriff Komplexität. Und wo etwas komplex sei, sei auch die Gefahr gross, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden könnten. Umso mehr brauche es demzufolge eine straffe Bauleitung und eine professionelle Überwachung über die Kosten und die Einhaltung des Budgets. Gerade dann, wenn ein eindrücklicher Volksentscheid zu Grunde liege. Ob das alles im vorliegenden Fall realisiert und gebührend beachtet worden sei, werde sich zeigen, wenn die Abrechnung präsentiert werde. In diesem Zusammenhang erinnere man sich nur ungern an die Verzögerungen und die massive Budgetüberschreitung beim seinerzeitigen Frohmatt-Neubau.

Sie alle würden sehr hoffen, dass es nicht ein Déjà-vu gebe. Aus diesem Grund und um die Verantwortlichen in- und ausserhalb des Stadtrats zu sensibilisieren, hätten sie Anfang Jahr eine Interpellation zum Thema Frohmatt eingereicht. Über die Antworten vom Stadtrat seien sie gelinde gesagt nicht erfreut. Wer auch immer die Antworten auf ihre Fragen formuliert habe, von Fingerspitzengefühl, Transparenz und offensivem Geist sei wenig zu spüren gewesen. Er frage sich, was zum Beispiel die stadträtliche Bemerkung, dass die Interpellanten anscheinend unvollständig informiert gewesen seien soll. Hallo?! Da suggeriere der Stadtrat, dass aus der GRPK selektives Insiderwissen weitergegeben worden sei. Aber wie sollen sie auch nur schon partiell informiert worden sein, wenn die GRPK-Mitglieder einer strikten Schweigepflicht unterliegen würden. Und übrigens: Die in ihrer Interpellation formu-

lierten Fragen seien Fragen, die jeder wache und am örtlichen Geschehen interessierte Bürger mit einem Hauch von Beobachtungsgabe hätte stellen können.

Im Weiteren sei anzumerken, dass es der Stadtrat verpasst habe, mit offenen Karten zu spielen. Die Antworten seien oberflächlich, ausweichend und zum Teil falsch. Mit der Erklärung, es handle sich halt um eine „komplexe Angelegenheit“ gebe der Stadtrat indirekt zu, dass es schwierig sei, den Überblick zu behalten. Selbstverständlich gebe es bei solchen Grossprojekten immer Unvorhergesehenes. Aber auch das sollte eine professionelle, kompetente Führung jederzeit im Griff haben. Eine offene, proaktive Information könnte in solchen Fällen nie schaden.

Er möchte mit dem Wunsch schliessen, nein, mit der Aufforderung an die zuständigen Instanzen, den Stimmbürgern und Steuerzahlenden nicht mit buchhalterischen Winkelzügen im Glauben zu lassen, es sei alles paletti. Vor allem wenn sich zeigen sollte, dass der vom Volk abgeseignete Projektierungskredit massiv überschritten werde, sei eine fundierte Information unumgänglich. Und bitte in diesem Fall keine buchhalterischen Tricks und Kniffs mit gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben, um auf diese Art und Weise Verantwortlichkeiten zu vertuschen.

Es sei nur zu hoffen, dass die Endabrechnung nicht zu einer Verschlechterung der Positionierung der Frohmatt im Markt führen werde. Das allerdings sei die Gefahr, wenn Taxen bei einer allfälligen starken Budget-Überschreitung erhöht werden müssten. Das wiederum könnte zu einer Verschlechterung der Auslastung führen. Und diese Spirale dürfe unter keinen Umständen in Gange kommen.

Die Interpellation betreffend Um- und Erweiterungsbau Frohmatt gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

06.03.01

9. Einbürgerungen:

KOTSALIS Evangelos Marios, geb. 25. März 1981 in Athen (Griechenland), griechischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 32

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Ivo Peyer

LI FRAINE geb. Mellone, Anna Maria, geb. 16. März 1968 in Collepasso (Italien), verheiratet (mit Li Fraine Felice, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 35

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Marc Lütolf

ROUSSEAU Jacques Joseph Remy Ghislain, geb. 12. Juli 1960 in Lüttich (Belgien), geschieden, belgischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Apfelmatte 12

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Jürg Wuhrmann

SALTA Diary, geb. 17. November 1964 in Suleimania (Irak), mit seiner Ehefrau **Guan SALAHADIN AZIZ**, geb. 18. September 1971 in Suleimania (Irak) und die Kinder **Lira SALTA**, geb. 27. Januar 1996 in Al Sulaymaniyah (Irak), **Gardana SALTA**, geb. 27. Juli 1997 in Al Sulaymaniyah (Irak) und **Mina SALTA**, geb. 1. November 2004 in Horgen ZH, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schönenbergstrasse 100

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Marc Lütolf

BERISHA Blerim, geb. 21. Mai 1982 in Kamenicë, (Kosovo), verheiratet (mit Ibadete, geb. Pireva, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen) und die Kinder **Lion**, geb. 16. Juli 2008 in Horgen ZH und **Lina**, geb. 28. März 2010 in Horgen ZH, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Seestrasse 157a

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Marc Lütolf

BÖDI Richard Anton, geb. 10. August 1961 in Böblingen (Deutschland), mit seiner Ehefrau **Hedwig SCHMUCKER-BÖDI**, geb. 6. Dezember 1961 in Herrenberg (Deutschland) und die Kinder **Sonja Marie BÖDI**, geb. 28. Juni 1996 in Tübingen (Deutschland) und **Leonard Frederik BÖDI**, geb. 27. Oktober 2001 in Kilchberg ZH, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Mühlebachstrasse 26

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Marc Lütolf

DESJUMEAUX Daphné Marie, geb. 28. September 1972 in Le Raincy (Frankreich), mit ihrem Ehemann **Pierre Marie Charles DE CHARRIN**, geb. 27. Juni 1969 in Montpellier (Frankreich) und die Kinder **Gatien Marie Arnaud DE CHARRIN**, geb. 24. August 2008 in Kilchberg ZH, und **Natalène Marie Odile DE CHARRIN**, geb. 28. Juni 2011 in Zürich ZH, französische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Grünenbergstrasse 17

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Marc Lütolf

DONATH Herbert Manfred, geb. 5. April 1939 in Bautzen (Deutschland), verheiratet (getrennt lebend), deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seehaldenweg 11

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Jürg Wuhrmann

DONATH geb. Gruttman, Rita, geb. 6. August 1939 in Herne (Deutschland), verheiratet (getrennt lebend), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seeguetstrasse 19

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Marc Lütolf

IMERI Imrli, geb. 6. Juni 1974 in Tetovo (Mazedonien), mit seiner Ehefrau **Lulzana, geb. Asani**, geb. 8. November 1982 in Recica (Mazedonien), und die Kinder **Amra**, geb. 15. Juni 2007 in Horgen ZH und **Amar**, geb. 14. Juli 2010 in Horgen ZH, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Steinacherstrasse 17

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Marc Lütolf

MAFFI William Claudio, geb. 26. September 1956 in Gandosso (Italien), geschieden, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Rietliaustrasse 4

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Thomas Rom

SEIBERT Carsten, geb. 21. Mai 1968 in Göttingen (Deutschland), mit seiner Ehefrau **Anke Christine, geb. Otto**, geb. 28. Oktober 1968 in Karlsruhe (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Oberortweg 10

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Thomas Rom

ZHUNIQLI geb. Avdili, Ardiana, geb. 26. Oktober 1986 in Trpeza (Kosovo), verheiratet (mit Zhuniqi Jetmir, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen) und ihr Sohn **Ardmir**, geb. 26. November 2009 in Horgen ZH, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Zugerstrasse 60

Einbürgerungsgebühr Fr. 1'500
Referent im Gemeinderat Ivo Peyer

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler-Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Sie bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer keine Einwände erhoben.

Simona Truttmann, Sekretärin-Stv (Protokoll)/mim